

Brigitte Röhrig:

**„Die Corona-Verschwörung:
Wie Milliardäre, Politiker und Staatsdiener wissentlich und
willentlich Freiheit und Gesundheit ausradierten“**

Dr. Brigitte Röhrig ist als Rechtsanwältin spezialisiert auf deutsches und europäisches Arzneimittelrecht. Mit ihrer Dissertation war sie Juristin der ersten Stunde sowie Autorin des bedeutendsten juristischen Fachbuches zu den 1995 eingeführten europäischen Arzneimittel-Zulassungsverfahren. 1998 veröffentlichte sie als Herausgeberin und Hauptautorin „Das Handbuch der EU-Zulassung“. 2007 publizierte sie als Mit-Herausgeberin sowie Autorin den „Guide to Drug Regulatory Affairs“. Sie war viele Jahre als Referentin in Seminaren zum europäischen Zulassungsrecht tätig und ist Autorin von über 100 Fachpublikationen zum europäischen Arzneimittelrecht in deutscher und englischer Sprache.

„Die Corona-Verschwörung“ zählt aktuell zu den wichtigsten Büchern, die sich mit dem Corona-Komplex und den sogenannten Impfstoffen kritisch auseinandersetzen. Hier erfährt der Leser detailliert und juristisch fundiert, wie die Menschen willentlich und wissentlich getäuscht worden sind, damit sie sich impfen lassen. Dabei wurden Rechtsgrundlagen für das Inverkehrbringen von Medikamenten komplett ausgehebelt und vorsätzliche Tötung begangen. Es handelt sich um ein Staatsverbrechen, das unter aller Augen stattfinden konnte. Die Autorin stellt zwei wichtige Fragen: 1. Wie kommt es, dass die Nebenwirkungsrate bei den COVID-19-Injektionen um ein Vielfaches höher ist als bei herkömmlichen Impfstoffen, wenn die Anforderungen an die Unbedenklichkeit „die gleichen wie für jeden anderen Impfstoff“ sind? 2. Warum werden an neuartige Impfstoffe nicht strengere Anforderungen als an andere Impfstoffe gestellt? Dieses Buch ist u. a. gedacht für Menschen, die sich impfen ließen und von gesundheitlichen Folgen betroffen sind, für Menschen, die aufgrund ihrer Weigerung straf- und bußgeldrechtlich sanktioniert wurden, für alle, die ihren Arbeitsplatz bzw. ihre wirtschaftliche Existenz verloren haben, für Ärzte, die sich ihrem Eid gemäß entschieden haben und für Anwälte, die Geschädigte vertreten.

„Spätestens als bislang medizinisch anerkannte und gültige Definitionen von Herdenimmunität und Pandemie einfach willkürlich geändert wurden, war mir klar, dass wir es hier nicht mit Medizin, Wissenschaft oder Gesundheit zu tun hatten, sondern mit den Anfängen einer Gesundheitsdiktatur.“

Dr. Bodo Schiffmann

Der HNO- und Notfallmediziner Bodo Schiffmann definiert in seinem Geleitwort das Buch „Die Corona-Verschwörung“ als „wichtigen Baustein der Aufarbeitung“. Das Ziel war nicht die Gesundheit der Bevölkerung, sondern die Umsetzung einer politischen Agenda. Das wahre Ausmaß der Katastrophe wird sich wahrscheinlich erst in der nächsten Generation zeigen. Die Nebenwirkungen waren von Anfang an einkalkuliert, wusste man doch aufgrund von Versuchen mit Mäusen, dass sich die Spike-Proteine ansammeln werden. Dieses Buch bildet eine solide Grundlage, da die Autorin eine Expertin dafür ist, „wie ‚Gute klinische Praxis‘ in der Medizin eigentlich aussehen sollte.“ Zugleich kann ihre Fachkenntnis auch fachfremden Personen wie Richtern und Staatsanwälten die Augen für diese Verbrechen öffnen. Die Gesetzeslage wurde im Rahmen der Corona-Krise vorsätzlich zerstört, so der Allgemeinarzt und Sachbuchautor Gunter Frank im anschließenden Vorwort. Vorhersehbare Folgen wie Schmerzen, Leid und Tod wurden in Kauf genommen. Brigitte Röhrig, spezialisiert im Arzneimittelrecht, beschreibt präzise, wie wichtige Standards gebrochen wurden, um die neuen modRNA-Gentherapien als Impfstoffe zuzulassen. Hierbei handelt es sich um einen Anschlag auf die Arzneimittelsicherheit, der in dem vorliegenden Buch mit aller gebotenen juristischen Genauigkeit, Sachlichkeit und Quellenlage geschildert wird.

„Sämtliche Instrumentarien, die mit der Corona-Pandemie geschaffen wurden, bestehen fort und können ‚bei Bedarf‘ jederzeit wieder ‚scharf geschaltet‘ werden.“

Brigitte Röhrig

Gehen wir zurück in die Anfänge der Corona-Pandemie. Ende Dezember 2019 ist die Rede vom Ausbruch eines „neuartigen“ Coronavirus in Wuhan, China. Am 30. Januar 2020 erklärt der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Tedros Adhanom Ghebreyesus, den Ausbruch des „SARS-CoV-2-Virus“ zur „Gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“. Anfang Februar 2020 verkündet der „Chef-Virologe“ der Bundesregierung, Prof. Dr. Christian Drosten, dass der normale Fall eher ein „milder Verlauf“ sein wird. Es würde sich vielmehr um eine Erkältungskrankheit handeln. Doch schon im März 2020 ändert sich die Lage schlagartig, der Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus wird zu einer weltweiten Pandemie erklärt, der Corona-Pandemie. Der Fokus liegt schnell auf der Entwicklung eines Impfstoffes, bei der hohe Sicherheitsstandards gelten, deren Verfahren man aber zugleich beschleunigen würde. Am 12. April strahlt die ARD in den Tagesthemen ein Interview mit dem Milliardär Bill Gates aus, in dem er deutlich Stellung bezieht zur Lösung der sogenannten Pandemie: „Es wird immer deutlicher, dass wir trotz aller Anstrengungen die Pandemie nur in den Griff bekommen werden, wenn wir einen Impfstoff entwickeln.“ Es gilt zu erwähnen, dass er bereits im Oktober 2019 anlässlich des „Event 201“ eine Übung organisierte, in dessen Szenario ein neuartiges zoonotisches Coronavirus zu einer schweren Pandemie führt. Bereits ab dem 21. Dezember gibt es bedingte Zulassungen für folgende Injektionen: Comirnaty® (BioNTech/Pfizer), Spikevax® (Moderna), Vaxzevria® (Astrazeneca) und JCOVDEN® (Johnson & Johnson). Von Anfang an dirigiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und ihr

Generaldirektor den Kurs der Pandemie; eine epidemische Lage von nationaler Tragweite liegt erst dann vor, wenn die WHO eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hat. Ein Ende der Pandemie wird ebenfalls von dem WHO-Generaldirektor eigenmächtig entschieden, ohne dass es einen Überprüfungsmechanismus gibt. Das RKI erhält 500.000 US-Dollar von der Bill & Melinda Gates Foundation für die Errichtung einer WHO HUB Stabsstelle für internationalen Gesundheitsschutz. Die gesundheitlichen Angelegenheiten werden ab sofort in der Politik entschieden: In der Ansprache der Bundeskanzlerin Angela Merkel wird die Solidarität des Einzelnen zum Wohle der Gemeinschaft gefordert und darauf hingewiesen, nur noch öffentlichen Mitteilungen zu glauben. Damit beginnt zugleich eine Hetzkampagne gegen alle, die sich kritisch zu den Maßnahmen äußern.

„Wir werden den zu entwickelnden Impfstoff letztendlich sieben Milliarden Menschen verabreichen!“

Bill Gates

EU und Deutschland geben die Hauptrichtung vor für die Pandemiestrategie. Der „Gesundheitsschutz“ ist eine der Hauptaufgaben des Bundesgesundheitsministers wie Jens Spahn und Karl Lauterbach; diese schließt damit die Ausgestaltung der Vorschriften über das Inverkehrbringen von Arzneimitteln wie Herstellung, Zulassung, Vertrieb und Überwachung ein. Bis Anfang der 1960er Jahre gab es noch keine gesetzliche Regelung, Arzneimittel vor ihrem Inverkehrbringen einer umfangreichen Prüfung auf ihre Wirkung und Unbedenklichkeit hin zu unterziehen. Die Anforderungen unterlagen im Einzelfall dem Ermessen der Behörden. Mit dem „Contergan-Skandal“ änderte sich das abrupt. Das Arzneimittel Contergan mit dem synthetischen Wirkstoff Thalidomid wurde 1956 durch den Innenminister von Nordrhein-Westfalen genehmigt. Ein Nachweis, dass es keine Schäden für werdendes Leben verursacht, war nicht erforderlich. Ende der 1950er Jahre, Anfang der 1960er Jahre treten bei zahlreichen deformierten Neugeborenen schlimme Geburtsschäden auf, deren Ursache man anfangs in überirdischen Atomtests vermutete. Bis der Hamburger Kinderarzt Widukind Lenz herausfindet, dass der Wirkstoff Thalidomid des Arzneimittels Contergan für die Schädigungen verantwortlich ist. 1961 wird daraufhin das Arzneimittelgesetz eingeführt. Dadurch wurde die Herstellung und Abgabe einer Erlaubnispflicht unterworfen und an persönliche sowie fachliche Voraussetzungen durch die Hersteller gebunden. „Oberstes Schutzgut des Arzneimittelrechts ist der Schutz der öffentlichen Gesundheit vor unwirksamen und/oder schädlichen Arzneimitteln.“ Mit der Errichtung des Europäischen Zulassungssystems ab 1995 entstand ein zentrales Zulassungsverfahren, in welchem sämtliche Entscheidungen über Zulassungen getroffen werden. Die umfangreiche Beurteilung des Arzneimittels erfolgt im Hinblick auf Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit/Sicherheit. Werden diese nicht angemessen nachgewiesen, ist die Zulassung zu versagen.

„Eine Zulassung zum Inverkehrbringen eines Arzneimittels darf nur erteilt werden, wenn die vorgenannten Zulassungsunterlagen ,angemessen und ausreichend nachgewiesen` sind.“

Durch „Nudging“ (to nudge bedeutet übersetzt: jemanden schubsen, vorsichtig anstoßen), der psychischen Beeinflussung und Lenkung in eine gewünschte Richtung – oder auch Manipulation der öffentlichen Meinung – wurde die Bevölkerung durch Politik und Medien bereits monatelang auf die „Impfstoffe“ gegen COVID-19 eingeschworen. Von Anfang an werden die ersehnten Arzneimittel als „Impfstoffe“ bezeichnet. Die besondere Natur dieser Impfstoffe auf Basis der genbasierten mRNA- bzw. Vektor-Technologie wird nicht näher diskutiert. Verschiedene Definitionen des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) sind auf der Webadresse nicht mehr auffindbar, aber anhand der Wayback-Machine. Dabei handelt es sich u. a. um folgende Definition: „RNA-Impfstoffe enthalten die Erbinformation in Form von Boten-RNA (messenger RNA, mRNA), die den Bauplan des Antigens umfasst. Diese Erbinformation wird von Körperzellen als Bauplan genutzt, um das spezifische Antigen in wenigen Körperzellen selbst zu produzieren.“ Aus anderen gelöschten Darstellungen des PEI und BioNTech geht hervor, dass mit der mRNA-Injektion dem Körper eine synthetische, künstlich hergestellte und damit keine natürliche Boten-Ribonukleinsäure hinzugefügt wird. Der Körper wird dadurch veranlasst, das Spike-Protein selbst zu produzieren. Insofern handelt es sich um ein körperfremdes Protein. „Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten“ werden aus dem Begriff des Gentherapeutikums herausgenommen, obwohl sie die Definition des Gentherapeutikums erfüllen. D. h., es wird allein aufgrund der Indikation nicht mehr als Gentherapeutikum klassifiziert.

„Und sie wussten es doch“, schreibt der Rechtsanwalt David Jungbluth im Nachwort. Hunderte von Beiträge dokumentieren diesen Satz, der den Inhalt des Buches „Die Corona-Verschwörung“ auf den Punkt bringt. Bei den forcierten Maßnahmen zur „Pandemiebekämpfung“ handelte es sich vorrangig um einen Anschlag auf die Psyche, im nächsten Schritt auf den Körper. Das Buch ist nicht nur ein weiterer Stein des Mosaiks des Corona-Komplexes, sondern aufgrund der juristischen Perspektive und zahlreicher Erkenntnisse ein wesentlicher Beitrag zur systematischen, kritischen Aufarbeitung. Milliardäre, Politiker und Staatsdiener haben sich schuldig gemacht an einem Staatsverbrechen, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Umso wichtiger ist es, dass es eine dezidierte Aufarbeitung gibt und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.

„Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass neue Arzneimittel nach den bestehenden Regeln und Vorschriften geprüft und zugelassen sind. Aufmerksamkeit, Skepsis und eigenes Hinterfragen ist bei jedem neu zugelassenen Arzneimittel dringend geboten!“

Brigitte Röhrig

Im Auftrag von „Ärzte für Aufklärung“ schreibt Katja Komsthöft (<https://komsthoeft-texte.com/>) Rezensionen von Büchern, die wir aktuell für lesenswert erachten.



„Die Corona-Verschöpfung: Wie Milliardäre, Politiker und Staatsdiener wissentlich und willentlich Freiheit und Gesundheit austradierten“

Brigitte Röhrig

ISBN-13: 978-3967890426

Paperback broschiert: 528 Seiten

Verlag: Rubikon

Erscheinungsdatum: 2. Edition (9. Oktober 2023)

24,00 Euro